

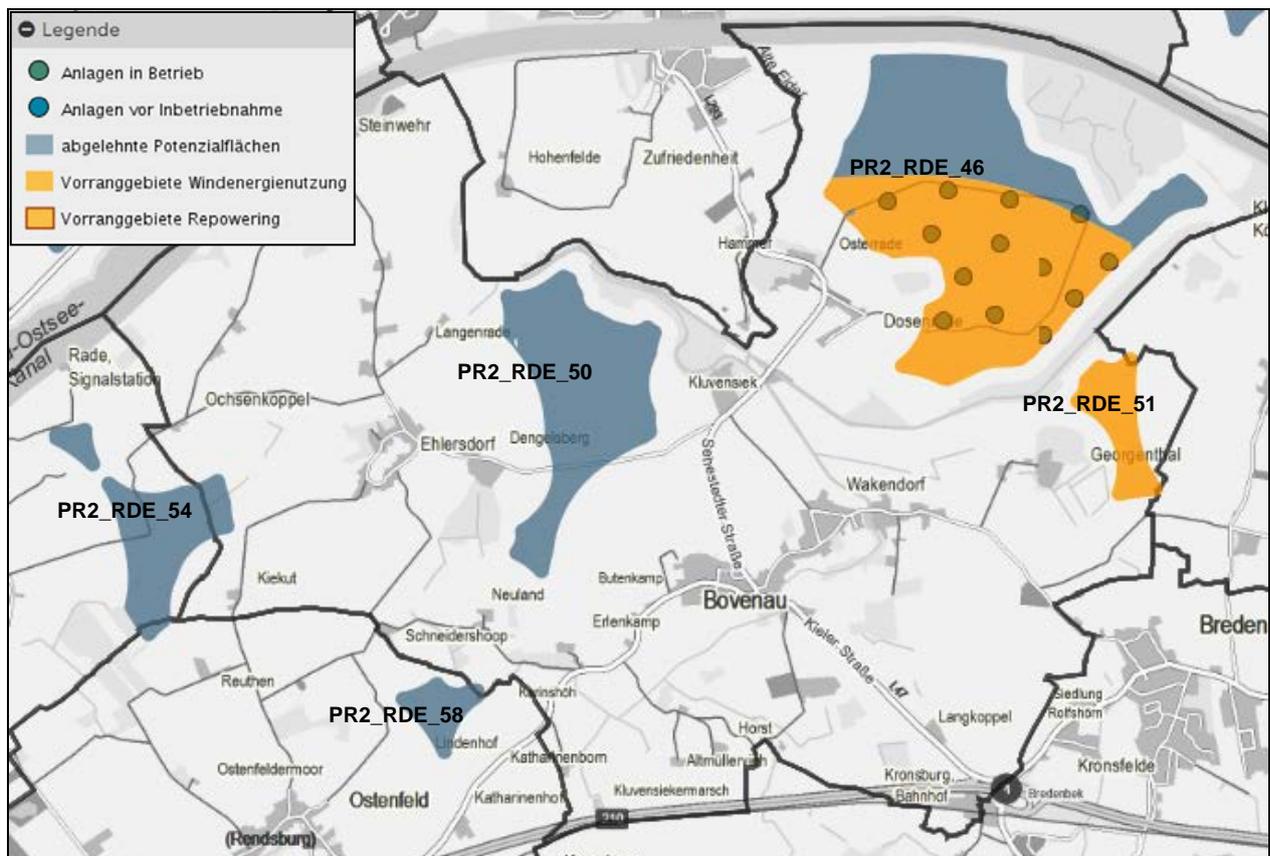
## Beschlussvorlage

### zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 12. Juni 2017

#### Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Für den weiteren Abwägungsprozess wurden harte und weiche Tabu- sowie Abwägungskriterien für den Einzelfall festgelegt. Nach Anwendung dieses Prüfschemas verbleiben sogenannte Vorrangflächen, auf denen die Windkraft potenziell realisierbar ist. Der erste Entwurf des Regionalplanes (Planungsraum II, Stand Dezember 2016) sieht in der Gemeinde Bovenau folgende Planung vor:



Die Gemeinde Bovenau hat mit Beschluss vom 05.12.2016 das Planungsbüro effplan aus Jübek mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt. Die vorliegende Stellungnahme befasst sich u. a. mit landschaftlich regionalen Merkmalen (z. B. der alte Eiderkanal und Gut Georgenthal) sowie der Erfassung von Zug-, Rast- und lokalen Vögeln. Auch wird auf das

parallel erarbeitete städtebauliche Entwicklungskonzept eingegangen. Im Ergebnis stimmt die Gemeinde Bovenau der Landesplanung hinsichtlich der Streichung von drei Potenzialflächen (PR2\_RDE\_50, PR2\_RDE\_54 und PR2\_RDE\_58) zu. Die Vorrangfläche PR2\_RDE\_51 soll aus Sicht der Gemeinde Bovenau aus der Planung entnommen werden.

Die aus Sicht der Landesplanung konfliktträchtige nördliche Erweiterung des bestehenden Windparks Osterrade auf der Potenzialfläche RD2\_RDE\_46 wird von der Gemeinde Bovenau als deutlich weniger problematisch gesehen. Sollte die Landesplanung die Stellungnahme wie vorstehend berücksichtigen, so kann der Windkraft durch die Erweiterung des bestehenden Windparks im Gemeindegebiet substantiell Raum verschafft werden.

Zu den Planentwürfen (Landesentwicklungsplan 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft)) können die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Behörden bis zum 30.06.2017 Stellung nehmen. Nach Ende des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen von der Landesplanung ausgewertet und die Planentwürfe überarbeitet. Danach werden die überarbeiteten Planentwürfen ein zweites Mal veröffentlicht und zur Beteiligung zur Verfügung gestellt. Auch hier können erneut Stellungnahmen abgeben können.

Die übliche Vorberatung und Empfehlung im Bau-, Ordnungs- und Kanalausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. b der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausarbeitung der Stellungnahme belaufen sich auf rund 3.500,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2017 im PSK 02/51100.5431500 „Räumliche Planung und Entwicklung, Planungskosten F- und B-Pläne“ zur Verfügung.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der vorliegende Entwurf der Stellungnahme vom 02.06.2017 zur Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein (Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)) gebilligt und zur Kenntnis genommen wird.

Die Amtsverwaltung Eiderkanal wird beauftragt, die von der Gemeinde beauftragte und erarbeitete Stellungnahme einschließlich des Protokollauszuges der Gemeindevertretersitzung vom 12.06.2017 fristgerecht bei der Landesplanungsbehörde einzureichen. Eine Durchschrift der Stellungnahme erhält die Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

Anlage: Stellungnahme vom 02.06.2017 im Rahmen der Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein, inkl. den Anhängen *Übersichtskarte* und *Fotodokumentation*